

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 6. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Verhandlungsergebnis des Protokolls III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien Stellung zu nehmen, und unterbreiten Ihnen dazu folgende Antwort.

Nach Ansicht von Travail.Suisse, dem unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, sind die Bilateralen Verträge für unser Land von hoher Wichtigkeit. Sie ermöglichen eine hohe wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). So gehen 60% der schweizerischen Exporte in den EU-Raum und gar 80% der Importe stammen von dort. Rund ein Drittel unserer Arbeitsplätze hängt von unseren wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU ab.

Die Personenfreizügigkeit jedoch ist aus Sicht der Arbeitnehmenden nicht grundsätzlich etwas wünschenswerte und geniesst daher auch nicht die uneingeschränkte Unterstützung von Travail.Suisse. Als Teil der Bilateralen Verträge und insbesondere dank den flankierenden Massnahmen wurde allerdings in der Vergangenheit die Personenfreizügigkeit von uns immer mitunterstützt. Dies gilt nicht zuletzt für die Abstimmungen zu den beiden Erweiterungsrounds 2006 und 2009.

Wir nehmen das Verhandlungsergebnis des Protokolls III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien zur Kenntnis. Wir teilen die Einschätzung, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates erfüllt und die Verhandlungsziele erreicht werden konnten.

Wir bewerten das Verhandlungsergebnis zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien als weitestgehend identisch mit den bisherigen Erweiterungsrounds und beschränken uns inhaltlich auf die folgenden Punkte:

- In der für uns zentralen Frage der Übergangsperiode begrüßen wir die vereinbarten Übergangsfristen, welche gesamthaft ein Übergangsregime von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Protokolls III ergeben.
- Gleichzeitig anerkennen wir die Anpassungen beim Ventilklausel-Mechanismus und begrüßen, dass der Umgehungseffekt über die L-Bewilligungen bei einer Anrufung der Ventilklausel gegenüber den B-Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige nicht möglich sein wird.
- Die Regelungen zu den Kontingenten für die Übergangsperiode, insbesondere die Veränderungen zu den pro-rata-Berechnungen erachten wir aufgrund der kleinen Mengen als unproblematisch.
- Das Verhandlungsergebnis zu den Anhängen zum Protokoll III betreffend der Übergangsregelung für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken, der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Anerkennung der Berufsqualifikationen begrüßen wir.

Für den Erhalt der politischen Unterstützung der Personenfreizügigkeit ist es zentral, dass die wirtschaftliche Situation der ansässigen Bevölkerung nicht leidet. Dies wurde bisher versucht mit den flankierenden Massnahmen sicherzustellen, indem hier der Grundsatz verankert wurde, dass in der Schweiz Schweizer Löhne und Schweizer Arbeitsbedingungen gelten sollen. Die Rückmeldungen aus den bei Travail.Suisse angeschlossenen Verbänden und deren jeweiligen Basis zeigen aber eine zunehmende Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Personenfreizügigkeit. Die positiven ökonomischen Effekte des offenen Arbeitsmarktes kommen nicht allen zugute. Vermehrtes Lohn-dumping in etlichen Branchen, eine allgemein gedämpfte Lohnentwicklung und Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt, besonders ausgeprägt in den Grenzregionen, lassen die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit erodieren.

Für Travail.Suisse ist es deshalb klar, dass es Anpassungen im Bereich der flankierenden Massnahmen für den Arbeitsmarkt braucht, um das Vertrauen in die Personenfreizügigkeit wieder zu stärken und die Arbeitnehmervertreter von einer weiteren Erweiterungsrounde zu überzeugen. Travail.Suisse ortet im Bereich der flankierenden Massnahmen insbesondere in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Mindestlöhne in Tieflohnbranchen: In der Schweiz braucht es in Tieflohnbranchen flächendeckend branchenspezifische oder regionale Mindestlöhne, um wirkungsvoll gegen Lohn-dumping vorgehen zu können. Die heutigen flankierenden Massnahmen kranken oft daran, dass ohne Mindestlohn die Frage des Missbrauchs nicht klar zu beantworten ist. Deshalb sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die erleichterte Allgemeinver-

bindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen und der Erlass von Normalarbeitsverträgen mit verbindlichen Mindestlöhnen vom Bund und allen Kantonen verbreiteter angewendet wird. Nur Mindestlöhne stellen sicher, dass das vorhandene Dispositiv zum Schutz der Löhne auch präventiv zur Anwendung kommt.

- Verschärfter Vollzug: Der Vollzug der flankierenden Massnahmen ist laufend zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Kontrollen ist eine Anpassung an die stetig steigende Anzahl der Zuwanderer und Grenzgänger anzupassen. Die Bussen sind anzuheben, um die abschreckende Wirkung zu erhöhen und damit deren Höhe in einem richtigen Verhältnis zu den Folgen des Lohndumpings steht. Optimierungen im Meldeverfahren und in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den Kontrollorganen sind vorzunehmen.
- Sondermassnahmen für Grenzregionen: Die Grenzregionen sind den negativen Auswirkungen des offenen Arbeitsmarktes besonders ausgesetzt. Folglich bedürfen sie intensiver Überwachung und Kontrollen. Lohndruck und Verdrängungseffekte sind besonders ausgeprägt, was auch Anpassungen im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen und der Arbeitslosenversicherung notwendig machen.

Ohne eine Politik, welche die Früchte des Wachstums einer breiteren Bevölkerungsschicht zukommen lässt als bisher und welche den Schutz der Löhne angemessen berücksichtigt und über den Ausbau der flankierenden Massnahmen weiter sichert, ist die Zustimmung von Travail.Suisse und den angeschlossenen Verbänden zu einer Ausdehnung der Personenfreizügigkeit in einer allfälligen Referendumsabstimmung äusserst unsicher.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Dr. Martin Flügel
Präsident Travail.Suisse

Gabriel Fischer
Leiter Wirtschaftspolitik